

Spielleiter-Praxis



**Anleitung für Spielleiter im Basketball-Bezirk Oberfranken
Stand: 20. September 2018**

Erstellt von Norbert E. Geißner

Vorbemerkungen

In dieser Anleitung sind die Funktionen von Personen in der Regel in männlicher Form genannt. Dies dient der Vereinfachung und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.

Diese Anleitung basiert auf der Arbeitsweise, die der Ersteller als langjähriger Spielleiter und damit Dienstleister im Bereich der Regionalliga Südost (RLSO), des Bayerischen Basketball Verbandes (BBV) und dessen Bezirk Oberfranken entwickelt hat. Sie lehnt sich eng an die vielfältigen zu beachtenden Ordnungen und sonstigen Vorschriften an. Für viele Vorgänge der täglichen Arbeit wurden Schreiben entwickelt, die als Anlagen beigefügt sind und als Word- bzw. Excel-Dateien verwendet werden können. Manches mag dem Nutzer mit einigem Aufwand verbunden erscheinen, im PC- und Mail-Zeitalter ist es jedoch ein Leichtes, mit diesen Bausteinen zu arbeiten. Sie bringen für die Vereine erheblich mehr Information und Rechtssicherheit mit sich.

Außerdem trägt ein einheitliches Erscheinungsbild zu dem bei, was in der Geschäftswelt als „Corporate Design“ bezeichnet wird.

Der Ersteller betont, dass federführend und verantwortlich für den Spielbetrieb des Bezirks der Sportreferent sowie der Jugendreferent sind. Er möchte - auch im Hinblick auf seine Tätigkeit als Finanzreferent - helfen, den Spielbetrieb im Bezirk zu optimieren, und wurde daher von der Bezirks-Vorstandschaft am 25.06.2018 gebeten, eine Schulung für die bezirklichen Spielleiter durchzuführen.

Eine Schulung sollte vor Beginn jeder neuen Spielzeit abgehalten werden, um neue Spielleiter einzuweisen und „Altgedienten“ eingetretene Änderungen mit Auswirkungen auf den Spielbetrieb vorzustellen.

Präambel

Spielleiter werden vom Veranstalter eines Wettbewerbs eingesetzt, im BBV-Bezirk Oberfranken von den im obigen Absatz 3 genannten Funktionsträgern.

Voraussetzung für das Amt eines Spielleiters ist neben der unbedingten Neutralität das nötige Fachwissen oder der Wille zur Aneignung desselben sowie die notwendige Zeit und der Wille zur zeitnahen Erledigung aller Aufgaben.

Anzustreben ist, dass alle Spielleiter im Bezirk mit annähernd gleicher Intensität und mit annähernd gleichem Maßstab arbeiten, um die Rechtssicherheit und Berechenbarkeit für alle Vereine und Funktionsträger zu garantieren.

DBB-Spielordnung

Wichtigstes „Werkzeug“ für den Spielleiter ist die Spielordnung des Deutschen Basketball Bundes (DBB-SO). Sie ist von vielen Detail-Vorschriften befreit und überlässt diese den Werken nachgeordneter Organisationen, wie z. B. der Ausschreibung des BBV-Bezirk Oberfranken. Im Folgenden werden alle Passagen aus der DBB-SO mit Bezug auf oder Wichtigkeit für die Spielleiterfunktion aufgelistet (*Anmerkungen des Erstellers in Kursivschrift*):

§ 1

❶ Die Spielordnung (SO) regelt den Spielbetrieb der Senioren mit Ausnahme der Bundesliga. Sie ist für alle Teilnehmer verbindlich.

❷ Es gelten die vom DBB herausgegebenen Offiziellen Basketball-Regeln. Der DBB kann Abweichungen zulassen.

❹ Verstöße werden nach den dazu vorgesehenen Strafbestimmungen geahndet.

§ 2

❶ Veranstalter ist, wer einen Wettbewerb ausschreibt und durchführt. Veranstalter können der DBB, die Landesverbände sowie deren Gliederungen und Zusammenschlüsse sein.

❷ Der Veranstalter kann nicht geregelte Sachverhalte der Spielordnung in einer eigenen Spielordnung oder Ausschreibung ergänzen.

❸ Veranstalter haben für jeden Wettbewerb eine Spielleitung einzusetzen.

§ 4

Ausrichter ist, wer ein Pflichtspiel durchführt. Wenn nichts anderes festgelegt ist, ist der im Spielplan zuerst genannte Verein Ausrichter.

§ 5

① Teilnehmer eines Spieles sind alle Personen, die mit der unmittelbaren Durchführung eines Basketballspiels befasst sind. Das sind insbesondere: Spieler, Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter, Schiedsrichterbetreuer, Kommissar, Kampfrichter, Hallensprecher und Scouter.

② Ein Spieler, der in einem Wettbewerb eingesetzt wird, muss teilnahmeberechtigt, einsatzberechtigt und spielberechtigt sein.

③ Jeder auf dem Spielbericht eingetragene Spieler gilt als eingesetzt.

§ 11

① Wettbewerbe beginnen am 1.8. und enden am 31.7.

② Wettbewerbe werden gemäß Ausschreibung durchgeführt. Diese muss spätestens am 30.4. veröffentlicht sein.

§ 12

① Der Spielbetrieb einer Spielklasse oder Spielgruppe beginnt mit deren erstem Spiel.

② Spätestens vier Wochen vor Beginn des Spielbetriebs ist der verbindliche Spielplan zu veröffentlichen. In besonderen Fällen kann die Frist verkürzt werden. (z. B. bei Jugendmeisterschaften).

§ 14

① Nach Abschluss des Spielbetriebs ist unverzüglich die offizielle Abschlusstabelle zu veröffentlichen.

② Gegen diese Abschlusstabelle ist binnen einer Woche nach Veröffentlichung der Rechtsbehelf der Beschwerde beim Rechtsausschuss des Veranstalters gegeben. Dieser entscheidet endgültig.

§ 33

① Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße und regelgerechte Durchführung des Spiels verantwortlich.

④ Der Ausrichter ist verpflichtet, den Spielbericht der Spielleitung am ersten Werktag nach dem Austragungstag zuzusenden. Die Spielleitung hat einen nicht zugegangenen Spielbericht unter Setzung einer Ausschlussfrist beim Ausrichter anzufordern.

§ 37

① Auf Antrag eines Spielpartners bei der Spielleitung ist gegen eine Mannschaft auf Spielverlust zu entscheiden, wenn diese eine Verzögerung des Spielbeginns von mehr als 15 Minuten verursacht und dies zu vertreten hat.

② Der Antrag ist nur zulässig, wenn er vor Spielbeginn beim 1. Schiedsrichter angemeldet wird. Der 1. Schiedsrichter hat dies zusammen mit der Begründung auf dem Spielbericht zu protokollieren.

④ Der Antrag ist gebührenfrei.

§ 38

① Die Spielleitung hat gegen die betreffende Mannschaft auf Spielverlust zu entscheiden, wenn

- a) das Spiel ausgefallen ist, weil die Mannschaft nicht angetreten ist und dies zu vertreten hat,
- b) das Spiel ausgefallen ist, weil sie als Mannschaft des Ausrichters das Spielfeld nicht zur Verfügung gestellt und dies zu vertreten hat,
- c) das Spiel ausgefallen ist, weil eine Verlegung nicht wie vorgeschrieben durchgeführt wurde,
- d) das Spiel ausgefallen ist, weil sie als Mannschaft des Ausrichters das Kampfgericht oder die regelgerechte Spielausrüstung nicht zur Verfügung hat,
- e) das Spiel ausgefallen ist, weil sie die vorgeschriebene Spielkleidung nicht zur Verfügung hat,
- f) sie sich weigert, unter Leitung angesetzter oder zu akzeptierender Schiedsrichter zu spielen,
- g) für diese ein nicht teilnahme-, einsatz- oder spielberechtigter Spieler teilgenommen hat,
- h) in dieser ein im Spielbericht nicht eingetragener Spieler eingesetzt wurde,
- i) sie für einen Spielabbruch verantwortlich ist,
- j) sie oder ihr Verein gesperrt ist,
- k) sie ihrer Wartepflicht von 30 Minuten nicht nachgekommen ist,
- l) der Ausrichter schuldhaft nicht innerhalb von drei Wochen den Spielbericht für ein Spiel seiner Mannschaft an die Spielleitung gesandt hat.

② Bei Spielausfall muss die Spielleitung über die Kosten des ausgefallenen Spiels entscheiden.

③ Wird ein Spiel aus anderen als den vorgenannten Gründen nicht begonnen oder abgebrochen, so entscheidet die Spielleitung über die Wertung und Kosten.

§ 39

Trifft die Spielleitung in den Fällen der §§ 37 und 38 SO nicht innerhalb drei Wochen nach dem angesetzten Spieltermin eine Entscheidung, hat der betroffene Spielpartner das Recht, innerhalb einer weiteren Frist von einer Woche Beschwerde beim Rechtsausschuss des Veranstalters einzulegen. Dieser hat eine Sachentscheidung zu treffen.

§ 40

① Gewonnene Spiele werden mit 2 Wertungspunkten, verlorene mit 0 Wertungspunkten gewertet.

② Wird gegen eine Mannschaft auf Spielverlust entschieden, wird ihr 1 Wertungspunkt abgezogen und das Spiel mit 0:20 Korbpunkten gewertet; der Spielpartner erhält 2 Wertungs- und 20:0 Korbpunkte.

③ Wird gegen beide Mannschaften auf Spielverlust entschieden, wird ihnen jeweils 1 Wertungspunkt abgezogen und das Spiel mit jeweils 0:20 Korbpunkten gewertet.

④ Verliert eine Mannschaft das Recht zu spielen, wenn im Verlauf des Spiels weniger als zwei einsatzberechtigte Spieler auf dem Spielfeld zur Verfügung stehen, wird das Spiel gemäß den Offiziellen Basketball-Regeln gewertet.¹ Abweichend hiervon erhält die verlierende Mannschaft 0 Wertungspunkte für die Klassifikation.

§ 41

② Der Einwand der höheren Gewalt ist nur dann zulässig, wenn er nachweislich spätestens am ersten Werktag nach dem Spieltermin der Spielleitung unter Darlegung der gesamten Umstände schriftlich mitgeteilt worden ist. Beweismittel können nachgereicht werden.

§ 46

Spielverlegungen sind nach den Bestimmungen des Veranstalters vorzunehmen. (im Bezirk Ausschreibung unter §4.2.).

§ 47

① Die Spielleitung ist berechtigt, Spielverlegungen von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig.

③ Eine Spielverlegung kann nicht mit Teilnahme an einer Sitzung, Erkrankung, beruflicher Verhinderung, Urlaub oder Ähnlichem begründet werden.

§ 49

② Der Antrag zur Einleitung eines Protestverfahrens ist - wenn keine Spieljury eingesetzt ist - bei der Spielleitung zu stellen.

§ 52

① Ein Protest ist nur dann als begründet anzusehen, wenn der Protestgrund den Ausgang des Spiels wesentlich beeinflusst hat.

② Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter können nicht korrigiert werden.

③ Wird eine Spielwiederholung angeordnet, hat die Spielleitung eine Entscheidung über die Kostenverteilung des nicht gewerteten Spiels zu treffen.

§ 53

② Der Schiedsrichter muss die Gründe für diese Disqualifikation schriftlich der Spielleitung innerhalb von 48 Stunden mitteilen.

③ Die Spielleitung hat unverzüglich über die Dauer der Sperre zu entscheiden.

④ Ist die Entscheidung innerhalb von drei Wochen nach der Disqualifikation nicht getroffen worden, so ist der Spieler vorläufig wieder spielberechtigt.

§ 54

① Erfolgt die Disqualifikation in einem Pflichtspiel, so richtet sich die Dauer der Sperre nach der in der Entscheidung festgelegten Anzahl der Pflichtspiele der Mannschaft, in deren Spiel die Disqualifikation ausgesprochen wurde.

② Bei anderen Spielen richtet sich die Dauer der Sperre nach der in der Entscheidung festgelegten Anzahl der Pflichtspiele der Stammmannschaft, für die der Spieler einsatzberechtigt ist.

③ Die Entscheidung ist von der Spielleitung dem Spieler, dem Verein und dem DBB mitzuteilen.

④ Der Spieler ist bis zum Ende des Tages, an dem das letzte der Sperre zuzurechnende Pflichtspiel ausgetragen wird, nicht spielberechtigt.

§ 55

① Verhält sich ein Teilnehmer am Spiel (§ 5 Abs. ① SO) nach dem Spielende bis zum Verlassen der Spielstätte und dem dazugehörigen Parkplatz in einer Weise, die einen Schiedsrichter zu einem Einschreiten verpflichtet hätte, so ist er mit Spielsperre und/oder Geldstrafe zu bestrafen.

Das Gleiche gilt für ein Verhalten vom Zeitpunkt der Öffnung der Spielstätte bis zum Spielbeginn.

② Der Vorfall ist durch einen Teilnehmer am Spiel (§ 5 Abs. ① SO) der Spielleitung binnen 48 Stunden zu melden.

③ Der örtliche Raum eines Vergehens ist begrenzt auf die Spielstätte insgesamt einschließlich eines zur Spielstätte gehörenden Parkplatzes und des unmittelbaren Weges zu diesem.

Sobald ein Teilnehmer am Spiel die vorstehenden Räumlichkeiten verlassen hat, unterliegt ein zu ahndendes Verhalten i. S. d. Absatz ① den zuständigen staatlichen Stellen.

§ 56

① Verstoßen andere Teilnehmer am Spiel gegen die Sportdisziplin, gelten diese Vorschriften entsprechend. Anstelle einer Sperre kann auch eine Geldstrafe verhängt werden.

Spielleitertätigkeiten während eines Spieljahres

Vor Beginn des Spielbetriebs

Nach Eingang der Meldungen Erstellung des Spielplans und Veröffentlichung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Spielbetriebs (§ 12.2 DBB-SO) mit Einstellung in TeamSL. Diese Tätigkeit wird derzeit im Bezirk vom Sportreferenten Herren erledigt. Er stellt jede Liga mit einem Rahmenspielplan zur Verfügung. Die teilnehmenden Vereine können sich dann online eine Schlüsselzahl auswählen und nach Freigabe sowie automatischer Erstellung des Spielplans selbst innerhalb festgelegter Rahmenzeiten Austragungstag und Anfangszeit eintragen.

TeamSL ist die Internet-Anwendung mit der Adresse <http://www.basketball-bund.net>, in der derzeit 1.552 Ligen innerhalb des DBB online verwaltet werden. Mit Hilfe von TeamSL erledigen dafür autorisierte Spielleiter den größten Teil ihrer Aufgaben für ihre Ligen. Basketballinteressierte und Presse können Spielpläne, Ergebnisse, Tabellen und Statistiken für sämtliche Ligen einsehen.

Etwa 2 Wochen vor Beginn des Spielbetriebs Erstellung eines „Pre-Season-Letters“ mit wichtigen Informationen für die beteiligten Vereine (ANLAGE 1). Diese Aufgabe sollte ab der Saison 2012/2013 in einem einzigen „Pre-Season-Letter an alle Mannschaften“ erledigt werden.

Während des laufenden Spielbetriebs

Ständige Aufgaben

Entgegennahme und Prüfung der Spielberichte und SR-Abrechnungsbögen

- Rechtzeitig abgesandt? - Vorlage spätestens am 3. Werktag nach dem Spieltag laut Ausschreibung unter §4.4. - ggf. Strafe gemäß Katalog Nr. 33, 34;
- Spielnummer, Austragungstag und Anfangszeit gemäß TeamSL richtig? Sind Kampfrichter eingetragen? - Bei Abweichungen von Austragungstag und/oder Anfangszeit ggf. Strafe gemäß Katalog Nr. 22 wegen nicht regelgerechter Spielverlegung;
- Spielberichtsbogen (ab Ausgabe 04/2012) ordnungsgemäß ausgefüllt? - Ggf. Strafe gemäß Katalog Nr. 25 (vierfarbig geschrieben?);
- Spielbericht nach Unterschrift der/des SR gefälscht, geändert oder ergänzt? Ggf. Strafe gemäß Katalog Nr. 26;
- Streichung/Austausch von Spielern vom 1. SR protokolliert? - Gefahr, dass ein Spieler ohne Punkte und Fouls nicht einsatzberechtigt war und nachträglich gestrichen wurde - Klärung mit 1. SR - Ggf. Strafe gemäß Katalog Nr. 63;
- Stimmt Anzahl der Spieler im Spielbericht mit der in TeamSL überein? - Gefahr, dass ein Spieler ohne Punkte und Fouls in TeamSL fehlt und nicht einsatzberechtigt ist - Ggf. Strafe gemäß Katalog Nr. 35 wg. fehlerhafter Auswertung des Spielberichts;
- Endergebnis/Sieger richtig festgestellt? - Bei Zählfehler wird Endergebnis nicht korrigiert - Bestrafung des Heimvereins gemäß Katalog Nr. 25, des 1. SR gemäß Katalog Nr. 63;
- Fehlt Unterschrift des/der SR? - Ggf. Strafe gemäß Katalog Nr. 63;
- Endergebnis richtig und rechtzeitig, Statistiken vollständig (mit Prüfen-Button checken!) und rechtzeitig in TeamSL eingetragen? - Endergebnisse sind gemäß Ausschreibung § 4.3 bei Spielen an Sams- und Sonntagen spätestens bis Sonntag 21:00 Uhr, bei Wochentagsspielen binnen 24 Std. nach Spielende in TeamsSL zu veröffentlichen, die Statistiken laut Ausschreibung unter §4.5. für Spiele an Sams- und Sonntagen bis Montag 24:00 Uhr, für Wochentagsspiele binnen 24 Stunden nach Spielende - Ggf. Strafe gemäß Katalog Nr. 35/37/38.

Folgende SR-Vermerke auf der Rückseite des Spielberichts bogens führen zu Bestrafungen:

- Fehlende oder fehlerhafte technische Ausrüstung (Katalog Nr. 18);
- Fehlen/Auswechseln von Tischkampfrichtern (Katalog Nr. 19);
- Verletzung von Fristen/Verzögerung des Spielbeginns (Katalog Nr. 20);
- Antreten ohne gültigen oder mit fremdem oder gefälschtem Teilnehmerschein (Katalog Nr. 23, 24);
Davon ausgenommen ist Antreten mit „vorläufigem TA“ zusammen mit einem gültigen Identifikationsnachweis (Personalausweis, Reisepass, oder DBB-Ausweis). Diese Möglichkeit ist beschränkt auf den Ausstellungstag (teilnahmeberechtigt ab) und weitere 14 Tage. (siehe BBV-Handbuch, Anlage 4 zur Ausschreibung, Seite 102);
- Antreten in unvorschriftsmäßiger Spielkleidung (Katalog Nr. 28).

Ggf. Strafen in TeamSL beim jeweiligen Spiel eintragen: „Strafen-Button“ drücken, jeweiligen Verein sowie Strafe auswählen und ggf. Strafenhöhe eintragen (Rahmen beachten, da in TeamSL jeweils nur die Mindeststrafe angezeigt wird!), ggf. Verdoppelung oder Verdreifachen der Strafe gemäß Vorbemerkungen zum Katalog berücksichtigen (Anzahl der bereits verhängten Strafen wird angezeigt). Unter „Bemerkungen“ Grund der Strafe sowie ggf. Anzahl der bereits verhängten Strafen angeben, z. B. „Zählfehler bei Mannschaft A in der 14. Min. – 3. Verstoß“. Wichtig ist die sofortige und umfassende Erfassung aller Strafen, um ordnungsgemäß arbeitende Vereine nicht zu benachteiligen, Fristen nicht zu versäumen und nicht zuletzt den Haushaltsplan des Finanzreferenten zu verwirklichen. Gemäß Rechtsordnung des Deutschen Basketball Bundes (DBB-RO) § 22.1. kann ein Verhalten nach seiner Vollendung nicht mehr verfolgt werden, wenn seitdem drei Monate vergangen sind. Das heißt im Klartext, dass nach 3 Monaten im Strafenkatalog aufgelistete Verstöße „verjährt“ sind.

Nach Abschluss aller Prüfungen in TeamSL Endergebnis ggf. ändern (wenn falsch eingegeben), „Bestätigt“ abhaken und „Übernehmen“-Button drücken;

SR-Kostenabrechnungen auf dem SR-Abrechnungsbogen an Hand der Regelungen zur SR-Kostenabrechnung (Saisonheft 2018/19 Seite 62) prüfen und zwecks Realisierung des SR-Kosten-Ausgleichs gemäß Ausschreibung unter §6.7. in die derzeit vom SR-Einsatzleiter West im Internet unter <http://www.djk-bamberg-basketball.de/sreinsatz/spl/> geführte Datei eintragen. Einzutragen sind auch SR-Kosten für nicht durchgeführte Spiele, z. B. bei Nichtantreten eines Spielpartners, wenn die SR tatsächlich angereist sind. Diese erhalten dann auch die Spielgebühr. Für nicht durchgeführte Spiele ohne SR-Einsatz (Spielabsage mit Spielverlust) erfolgt der Eintrag „0,00“, das Spiel wird bei der Festsetzung der Durchschnittskosten pro Verein nicht mitgezählt.

Offensichtlich fehlerhafte SR-Kosten-Abrechnungen müssen korrigiert werden, d. h., der SR ist zur Rückzahlung zuviel erhaltener Kosten (*Der Verfasser gewährt Kulanz bis 1 EUR*) aufzufordern (ANLAGE 2). Ggf. kann eine Bestrafung gemäß Strafenkatalog unter Nr. 63 erfolgen. Dabei sollte die angesetzte Entfernung laut <http://maps.google.de> stichprobenweise kontrolliert werden.

Sonder-Aufgaben bei Verstößen gegen Ordnungen oder sonstige Regelungen

Bei den nachfolgend aufgeführten wichtigsten Sonderfällen bedarf es zwingend einer Einzelentscheidung (Eintrag der Strafe in TeamSL genügt nicht), die baldmöglichst nach Entstehen des Grundes allen Beteiligten zugestellt werden muss (z. B. Vertrauensschutz für einen Verein bei Einsatz eines nicht berechtigten Spielers, keine Sperre bei Disqualifikation). Hinweise auf die Bestimmungen der DBB-SO und der Ausschreibung sowie auf den Strafenkatalog finden sich in den entsprechenden Anlagen.

- **Einsatz eines nicht berechtigten Spielers**, z. B. bei Überschreitung der zulässigen Aushilfseinsätze, Fehlen in der Spielerliste oder verspätete Aufnahme in diese mit Wertung auf Spielverlust (ANLAGE 3): in TeamSL Spielverlust ankreuzen, Ergebnis wird automatisch in 20:0/0:20 geändert, Mannschaft mit Spielverlust erhält 1 Wertungspunkt abgezogen;
- **Nichtantreten einer Mannschaft, schuldhafte Nichtdurchführung/schuldhafter Abbruch eines Spiels mit Wertung auf Spielverlust** (ANLAGE 4): in TeamSL Spielverlust ankreuzen, Ergebnis wird automatisch in 20:0/0:20 geändert, Mannschaft mit Spielverlust erhält 1 Wertungspunkt abgezogen. Wichtig: Beim Strafrahen (derzeit 25,00 bis 125,00 EUR gemäß Katalog Nr. 21) berücksichtigen, wann das Spiel abgesagt wurde und ob Fahrtkosten eingespart wurden;
Bei Spielausfall ist außerdem eine Kostenentscheidung zu treffen, wenn das Spiel wiederholt wird (Hallenmiete, Fahrtkosten).
- **Disqualifikation eines Spielers oder Trainers** gemäß DBB-SO §§ 53 - 57: Verein erhält Gelegenheit zum rechtlichen Gehör (Weiterleitung des SR-Berichts per Mail mit dem Passus: „Der Spieler, dessen Anschrift mir nicht bekannt ist, erhält hiermit über Dich als Verantwortlicher des TSV Musterheim die Gelegenheit zum rechtlichen Gehör. Eine Stellungnahme wird bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn sie bis spätestens TT.MM.JJJJ, 16.00 Uhr, schriftlich bei mir eingegangen ist (Post, Fax oder Mail). Gemäß der Spielordnung des Deutschen Basketball Bundes (DBB-SO) § 53.1. ist der Spieler bis zu meiner Entscheidung nicht mehr spielberechtigt. Auf § 54 DBB-SO wird hingewiesen. ..)

Der betroffene Spieler ist sofort gesperrt, Entscheidung bei SR-Beleidigung siehe ANLAGE 5, Tatbestände und Strafen siehe Katalog Nr. 44 - 54, bei Sperre Eintrag in TeamSL;

Beispiel für eine Sperre, wenn ein Spieler zum Saisonende entgleist und die Höhe der Sperre über das Saisonende hinausgeht: „Der Spieler V. N. von TSV Baskets wird gemäß Strafenkatalog zur Ausschreibung des Bezirks

Oberfranken für die Saison 2015/2016 unter Nr. 44 wegen grob unsportlichen Verhaltens eines Spielers gegen einen

Spieler für 2 Spiele der Saison 2016/2017 gesperrt. Die Sperre wird mangels der Spielpläne für die nächste Saison bis 23.10.2016 befristet. Sind bis zu diesem Zeitpunkt noch keine 2 Spiele ausgetragen, hat es dabei sein Bewenden. Stehen bis 23.10.2016 mehr als 2 Spiele auf dem Spielplan, kann der Verein des Spielers beim Spielleiter unter Berufung auf die heutige Entscheidung eine zeitliche Verkürzung erwirken. Der Spieler V. N. erhält außerdem eine Geldstrafe von 10,00 EUR".

- **Andere Verstöße gegen die Sportdisziplin** gemäß DBB-SO § 55 (z. B. SR-Beleidigung nach Beendigung des Spiels auf dem Parkplatz): Verfahren analog zu obigem Absatz. Vor Änderung des § 55 im Sommer 2011 war ein Spieler bis zur Entscheidung des Spielleiters ausdrücklich nicht gesperrt. Dieser Passus fehlt zwar nun, von der Gültigkeit ist aber weiterhin auszugehen, da die sofortige Sperre nur für Disqualifikationen gilt.
- **Strafen gegen SR** gemäß Katalog Nr. 57 - 79: Entweder ist eine Einzelentscheidung zu treffen (z. B. bei Nr. 77) oder die Strafen müssen (*derzeit*) eine Woche vor Monatschluss dem Finanzreferenten zugesandt werden, da sie (noch) nicht in TeamSL eingegeben werden können (Muster siehe ANLAGE 6). Dieser erstellt Strafbescheide an die betroffenen Vereine.

Die Entscheidung muss enthalten

- kurze Schilderung des Sachverhaltes bzw. Einfügen aller ergangenen Schreiben (Beispiel siehe Anlage 5);
- Entscheidung unter Einbeziehung der Kosten;
- bei Sanktionen gegen Einzelpersonen Aufforderung an den Verein, dem Betroffenen eine Ausfertigung der Entscheidung zukommen zu lassen;
- Begründung mit Würdigung des Sachverhaltes und Höhe des Strafmaßes (Schwere des Verstoßes, Ersttäter (ggf. Vermerk in TeamSL)?, Entschuldigung?);
- Hinweis auf Vereinshaftung;
- Rechtsmittelbelehrung.

Aufgemerkt:

- Bei Strafen gegen Vereine Passus: „Der Gesamtbetrag wird vom Finanzreferenten gesondert in Rechnung gestellt“
- Bei Strafen gegen Einzelpersonen Passus: „Der Gesamtbetrag ist bis zum (Frist ca. 2 - 3 Wochen) dem Konto mit der IBAN: DE38 7601 0085 0160 6838 53 gutzubringen“.

Die Entscheidung ist an folgenden Verteiler zu richten:

- Bestrafte Vereine und Personen (mit Aufforderung zur Lesebestätigung; ggf. anschließend per Einschreiben/Rückschein)
- Weitere beteiligte Vereine und Personen
- Finanzreferent (bei Geldstrafen)
- Sport- bzw. Jugendreferent
- Schiedsrichterreferent
- Rechtskammervorsitzender
- Beispiel für Zustellung per Mail:
Guten Morgen,
anliegende bedauerliche Entscheidung zur Kenntnis.
DJK Don Bosco Bamberg wird aufgetragen, den Empfang dieser Nachricht bis spätestens TT.MM.JJJJ zu bestätigen, andernfalls die Entscheidung kostenpflichtig per Einschreiben/Rückschein zugestellt wird (5,45 EUR).
Viele Grüße

Sonstige Sonder-Aufgaben

Verzicht/Rückzug einer Mannschaft: Gemäß DBB-SO § 45 werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen; Bestrafung nach Katalog Nr. 4 - 6 (ANLAGE 7); In TeamSL Mannschaft nicht löschen, sondern in „Mannschaft bearbeiten“ Kästchen „Mannschaft zurückgezogen“ mit Haken versehen.

Spielverlegungen:

Bei diesem Thema gibt es die meisten Unregelmäßigkeiten im Spielbetrieb und Störungen insbesondere bei der SR-Einteilung. Zur Wahrung der Rechtssicherheit für alle Beteiligten müssen die Bestimmungen der Ausschreibung unter §4.2. strikt eingehalten werden. Es gibt im Bezirk 4 Arten von Spielverlegungen:

- a) Spielverlegung am Austragungstag nach Halle oder/und Anfangszeit: Mitteilung an Spielleitung ausschließlich mit „Formular Spielverlegung“ (OFR-Website unter „Spielbetrieb“); Einverständnis des Spielpartners nur bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Anfangszeiten gemäß Ausschreibung unter §4.1. notwendig; keine Gebühr;

- b) Spielverlegung auf einen anderen Tag in oder vor der angesetzten Spielwoche (Montag bis Sonntag): Mitteilung an Spielleitung ausschließlich mit „Formular Spielverlegung“ (OFR-Website unter „Spielbetrieb“); schriftliches Einverständnis des Spielpartners notwendig; Spielleitung kann in begründeten Fällen die Verlegung aufheben; 5,00 EUR Gebühr bei Mitteilung an Spielleitung ab einer Woche vor dem ersten Spieltag eines Wettbewerbs;
- c) Spielverlegung mit Antrag an die Spielleitung wegen DBB/LV-Maßnahme: keine Gebühr;
- d) Spielverlegung mit Antrag an die Spielleitung, wenn der beabsichtigten Verlegung nicht zugestimmt wird oder der neue Termin auf einen Tag nach der bisherigen Austragungswoche fällt:
Antrag mit Begründung an Spielleitung ausschließlich mit „Formular Spielverlegung“; schriftliches Einverständnis des Spielpartners notwendig;
Entscheidung durch Spielleitung; 20,00 EUR Gebühr bei Antrag an Spielleitung ab einer Woche vor dem ersten Spieltag eines Wettbewerbs;

Bei besonderen Umständen ist die Spielleitung berechtigt, eine Spielverlegung von sich aus vorzunehmen (Ausschreibung unter §4.2.e).

Bei Mitteilungen nach a) und b) und genehmigten Anträgen nach c) und d) drückt der Spielleiter bei dem entsprechenden Spiel den Button „Bearbeiten“, wählt den „Typ der Veränderung“ und trägt die neuen Daten ein. In der Spalte „Bemerkungen“ sollte z. B. eingetragen werden „Mitteilung DJK (M. Schilling) vom 09.09.2018“ oder „Antrag TTL 2 (K. Linsner) vom 05.09.2018 wird genehmigt - KEM einverstanden“. Nach Speicherung der Daten generiert TeamSL automatisch Mitteilungen per Mail an beide Vereinsverantwortlichen, beide Mannschaftsverantwortlichen und die Spielleitung. Voraussetzung dafür ist, dass die Mannschaftsverantwortlichen von ihrem Verein in TeamSL mit Mailadresse eingetragen wurden. Die Spielleitung sollte dies kontrollieren und ggf. die Vereine zur Nachbesserung auffordern.

Hat die Spielleitung die TeamSL-Mitteilung erhalten, ist diese an den zuständigen SR-Einsatzleiter weiterzuleiten.

Verlegte Spiele sind im TeamSL-Spielplan mit einem „Wegweiser-Symbol“ gekennzeichnet.

Die wichtigsten Grundsätze für die Spielleitung sind:

- Die Frist für die Bekanntgabe oder Antragstellung von mindestens einer Woche - bei Jugend U14 und jünger 2 Tage - vor dem frühesten Austragungstag (ursprünglich oder neu) ist von den Vereinen einzuhalten, widrigen Falls
 - bei Verlegungen nach a) oder b) der verlegende Verein gemäß Katalog Nr. 22 zu bestrafen und bei Unregelmäßigkeiten verantwortlich zu machen ist (ggf. Spielverlust),
 - bei Verlegungen nach d) der Antrag abzulehnen ist;
- Anträge ohne neuen akzeptablen Termin können nur bei höherer Gewalt akzeptiert werden (Gefahr: Spielzeit wird über den 30.06. hinaus verlängert, Spiele finden nicht mehr statt), andernfalls
 - der Antrag abzulehnen ist oder
 - notfalls der Antragsteller mit Fristsetzung zur Bekanntgabe eines neuen Termins aufzufordern ist.
- Der neue Termin ist vom Spielleiter in TeamSL einzugeben. Steht ausnahmsweise noch kein neuer Termin fest, ist in TeamSL anzukreuzen „Spiel abgesagt (Termin offen)“. Das Spiel ist dann im TeamSL-Spielplan mit einem „roten Kreuz“ gekennzeichnet.

Es steht im pflichtgemäßen Ermessen des Spielleiters, Spielverlegungen und Anträge bei geringfügiger Unterschreitung der festgesetzten Frist ausnahmsweise zu akzeptieren; dies ist mit einer Strafe nach Katalog Nr. 22 verbunden.

Anmerkungen des Verfassers: In der Vergangenheit hat sich wiederholt gezeigt, dass Spielverlegungen nicht in die SR-Einteilung eingeflossen sind. Der Verfasser bedient sich behufs der Vermeidung von vergeblichen SR-Anreisen und dem damit verbundenen Zugriff auf die Bezirkskasse eines konservativen Verfahrens mittels eines Stempels auf dem ausgedruckten Formular Spielverlegung (Anlage 8). Damit kann die Überprüfung der SR-Einteilung etwa 1 Woche vor dem Spieltermin sichergestellt werden.

Proteste:

Bestimmungen siehe DBB-SO §§ 49 - 52. Selbst der Verfasser als ehemaliger Multi-Spielleiter hatte in den vergangenen Jahren keinen Protest mehr zu behandeln, alle vorher eingegangenen Proteste waren abzulehnen. Wahrscheinlich hat sich in den Vereinen herumgesprochen, dass die Aussicht auf Korrektur eines Ergebnisses oder Spielwiederholung äußerst gering ist, weil

- gemäß DBB-SO § 52.1. ein Protest nur dann als begründet anzusehen ist, wenn der Protestgrund den Ausgang des Spiels wesentlich beeinflusst hat,
- gemäß DBB-SO § 52.2. Tatsachenentscheidungen der SR (durch die Spielleitung) nicht korrigiert werden können.

Außerdem wird gemäß § 28.5. der DBB-RO die halbe Gebühr für die Einleitung eines Verfahrens (bei Protest 50 % von 52,00 EUR = 26,00 EUR) nicht nur bei Verwerfung wegen Form- und Fristverletzung oder Rücknahme erhoben, sondern auch dann, wenn die Anmeldung eines Protestes protokolliert und kein Protestverfahren eingeleitet wird (Textbeispiel siehe ANLAGE 9).

Nach Beendigung des Spielbetriebs:

Unmittelbar nach Beendigung des Spielbetriebs Erstellung eines „After-Season-Letters“ (ANLAGE 10) an alle Beteiligten mit Hinweis auf TeamSL-Tabelle. Dies ist nach § 14.2. DBB-SO zwingend vorgeschrieben.

Besonderheit bei Ligen mit a.K.-Mannschaften: Während der Saison wird die Tabelle „normal“ geführt. Kennzeichen dafür ist, dass in TeamSL bei der entsprechenden Liga unter „Liga bearbeiten“, „Ergebnisse“ und „Bereinigte Tabelle“ kein Haken gesetzt ist. Nach Saisonende werden die Ergebnisse der a.K.-Mannschaften aus der Wertung genommen, d. h., die „Bereinigte Tabelle“ erhält einen Haken. Dann erscheinen die a.K.-Mannschaften mit 0 Punkten am Ende der Tabelle. Der Verfasser weist in seinen After-Season-Letters auf die bereinigte Tabelle in Team-SL hin und fügt als Anlage die unbereinigte Tabelle bei (ANLAGE 10)

In Urlaub fahren, um sich von den Strapazen der Spielleiter-Tätigkeit zu erholen.

Allgemeines:

Spielleiter arbeiten ehrenamtlich und im Bezirk ohne Vergütung. Sie erhalten aber Aufwendungen pauschal ersetzt, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit entstehen. Dazu zählen in erster Linie Kosten für Porti, Telefon, Internet und Arbeitsmittel (z. B. Umschläge, Fotokopien). Diese Kosten werden durch Eintrag in den dafür vorgesehenen Vordruck (ANLAGE 11) bis spätestens 15.12. eines Jahres an den Finanzreferenten geltend gemacht.

Ende